

Haus- und Badeordnung für das Walter-Leo-Schmitz-Bad

Herzlich willkommen...

Verehrte Badegäste, damit sich alle Besucher/innen im Walter-Leo-Schmitz-Bad wohl fühlen und Sicherheit, Sauberkeit, Ruhe und Erholung bei uns finden, müssen die Regeln der Haus- und Badeordnung anerkannt und befolgt werden.

Wir bitten Sie, während Ihres Besuches auf Kinder, Mitbadende und Nichtschwimmer zu achten und Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung dem Badpersonal zu melden.

Vor Ihrem Besuch...

Voraussetzung für Ihren Besuch ist Ihre gesundheitliche Eignung und dass Sie nicht an Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden. Bitte fragen Sie Ihren Arzt, ob er Bedenken gegen das Schwimmen oder Saunieren hat, damit Sie sich und andere Gäste nicht gefährden.

Es geht um Ihr Wohlbefinden...

Unser Wunsch ist es, dass Sie sich im Walter-Leo-Schmitz-Bad wohl fühlen, entspannen, sportlich betätigen und erholen. Ihr Badpersonal wird Sie jederzeit zuvorkommend und höflich behandeln. Es muss aber bei Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung einschreiten. Deshalb ist den Anordnungen des Badpersonals uneingeschränkt Folge zu leisten. Wenn Sie Wünsche oder Beschwerden haben, sprechen Sie mit unserem Badpersonal oder der Verwaltung – Frau Flossbach-Stein oder Herrn Osberghaus, Tel. 64 319 – denn wir sind für Sie da.

Unsere Badegäste...

Die Benutzung des Walter-Leo-Schmitz-Bades steht grundsätzlich jedem frei.

Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, kranke oder hilfsbedürftige Menschen nur mit einer verantwortlichen Person über 18 Jahren im Bad und in der Sauna aufhalten. Nichtschwimmer dürfen sich nur in Begleitung eines erwachsenen Schwimmers in unserem Bad aufhalten.

Jugendliche unter 15 Jahren, die nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind, müssen um 20 Uhr das WLS-Bad verlassen haben.

Vom Besuch des WLS-Bades ausgeschlossen sind Menschen, die an Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden, Epileptiker, Geisteskranke, Menschen, die unter Alkohol- und sonstigem Drogeneinfluss stehen, Menschen mit offenen Wunden oder Personen, von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstößen gegen unsere Haus- und Badeordnung führen kann.

Tiere haben keinen Zutritt.

Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen, ist der Eintritt ebenfalls nicht gestattet.

Sie dürfen unser Bad nicht mit Inlineskates, Skateboards oder sonstigen Freizeitsportgeräten betreten.

Unsere Öffnungszeiten...

Unsere Öffnungszeiten sind öffentlich bekanntgegeben und sind im Eingangsbereich im Aushang sowie im Internet <http://www.wipperfueth.de/ueberblick/kultur/index.htm> ersichtlich.

Hier finden Sie auch die Benutzungszeiten für die Sauna im WLS-Bad. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schwimmhalle und der Saunabereich 30 min. vor Beendigung der festgelegten Öffnungszeiten zu verlassen sind.

Die Kasse wird 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten geschlossen.

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote haben Sie keinen Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

Eintrittskarten...

Für die Benutzung des Walter-Leo-Schmitz-Bades, der Liegewiese und des Saunabereichs gelten die im Aushang und im Internet <http://www.wipperfueth.de/ueberblick/kultur/index.htm> beschriebenen Gebühren. Mit dem Betreten des Bades, der Liegewiese und/oder der Sauna erkennen Sie die Haus- und Badeordnung an.

Gruppen passieren den Kassensbereich gemeinsam und eine von ihnen genannte Begleitperson trägt für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung Sorge.

Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren – spätere Reklamationen können wir nicht mehr anerkennen.

Unsere Eintrittskarten sind die Chips, die Sie dem Kassenautomaten entnehmen. Diese Chips sind nur für den Tag, an dem sie gelöst wurden, gültig. Bei Verlust oder Mitnahme des Chips müssen wir Ihnen unsere Unkosten in Höhe von 12 € berechnen.

Garderoben...

Alle unsere Wechselkabinen stehen Ihnen während der Gültigkeit Ihrer Eintrittskarte zur Verfügung. Die Sammelumkleiden sind Gruppen, Schulklassen sowie Kindern und Jugendlichen vorbehalten.

Zur Aufbewahrung Ihrer Garderobe stehen Ihnen Garderobenschränke im Umkleidebereich zur Verfügung. Wertschließfächer finden Sie in der Schwimmhalle neben dem Schwimmmeisterraum. Bitte verschließen Sie die Schränke während Ihres Aufenthaltes. Achten Sie auf Ihren Schlüssel!

Ein verlorener Schlüssel kann teuer werden: Wenn Sie ihn verlieren, müssen wir Ihnen die Kosten für einen Ersatz in Höhe von 30 € berechnen.

Durch die Bereitstellung des Garderobenschranke oder des Wertschließfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. Wir können nicht für Ihre Garderobe oder Ihre Wertsachen haften. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke geöffnet und die dort vorgefundenen Dinge werden wie Fundsachen behandelt. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Schränke und Fächer zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Fundsachen...

Wenn sie im gesamten Bereich des WLS-Bades und auch im Eingangs- oder Parkplatzbereich etwas finden, liefern Sie es bitte bei Ihrem Badpersonal ab. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Es geht um Ihre Sicherheit...

Im Schwimmerbecken bitte nur in Längsrichtung schwimmen, das seitliche Einspringen von den Beckenlängsseiten ist verboten.

Das Hineinstoßen oder –werfen von anderen Personen in die Becken ist strengstens untersagt.

Im Schwimmerbecken dürfen keine Schwimmflöße benutzt werden. Die Benutzung von Schwimmerbrillen erfolgt auf eigene Gefahr. Schwimmhilfen bei Kindern sind nur in Begleitung eines erwachsenen Schwimmers erlaubt.

Die Benutzung des Eisberges oder der Rutsche erfolgt auf eigene Gefahr. Eisberg und Rutsche dürfen nur von Kindern und Jugendlichen benutzt werden, die selbständig schwimmen können. Die Anweisungen des Badpersonals sind unbedingt zu beachten. Das Badpersonal kann den Zugang zu Eisberg und Rutsche regeln. Werden die Hinweise und Anordnungen nicht befolgt, darf das Badpersonal Sie des Bades verweisen. Der Eintritt wird dann nicht erstattet.

Das Springen von den Sprunganlagen geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach Freigabe des Badpersonals gestattet. Vor Ihrem Absprung stellen Sie bitte sicher, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich dürfen Sie jeweils nur einzeln betreten.

Halten Sie sich bitte – nach Freigabe der Sprunganlage – nicht schwimmend unter der Sprunganlage im Sprungbereich auf.

Nichtschwimmer mit oder ohne Schwimmhilfe dürfen nicht vom Startblock oder von der Sprunganlage springen.

Der Kleinkinderbereich steht nur den Kleinkindern (bis 8 Jahre) und ihren Aufsichtspersonen zur Verfügung.

Zerbrechliche Gegenstände sind in der Schwimmhalle sowie im Sauna-, Dusch- und Umkleidebereich verboten.

Sie müssen das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nasse oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb seien Sie bitte besonders vorsichtig. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

Wir bitten Sie, zum Aufrechterhalten von Ruhe, Sicherheit und Ordnung folgende Punkte zu beachten:

- ✚ Bitte bringen Sie keine Radio- und Musikgeräte mit in das WLS-Bad, auf die Liegewiese oder in die Sauna.
- ✚ Vermeiden Sie das unnötige Lärmen, Pfeifen und Schreien.
- ✚ Es gilt ein absolutes Rauchverbot in den Räumlichkeiten des WLS-Bades.
- ✚ Geräte, mit denen gefilmt oder fotografiert werden kann, auch Mobiltelefone, dürfen in die textilfreien Bereiche keinesfalls mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Menschen ist ohne deren Einwilligung selbstverständlich nicht erlaubt.
- ✚ Das Spielen mit Bällen oder anderen Wasserspielgeräten darf nur nach Rücksprache mit dem Aufsichtspersonal im zugewiesenen Bereich erfolgen.
- ✚ Alles was den guten Sitten zuwiderläuft, insbesondere sexuelle Handlungen, Darstellungen oder Belästigungen sind verboten und ziehen einen Hausverweis nach sich.

Allgemeine Hinweise...

Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Gruppenleiter verantwortlich. Bei Schulklassen obliegt die Aufsichtspflicht der Lehrperson. Die Betriebsaufsicht des Bades ist weisungsbefugt.

Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Zerstörung werden Sie als Verursacher haftbar gemacht.

Beachten Sie bitte bei Benutzung der Liegewiese und der Solarien die jeweiligen ärztlich empfohlenen Besonnungsdauern und die Hinweise an den Geräten.

Für den Saunabereich gilt ergänzend die „Saunaordnung für das Walter-Leo-Schmitz-Bad“. Sie ist dort im Aushang ersichtlich.

Sauberkeit und Hygiene...

Gegenseitige RÜCKSICHTNAHME wird bei uns großgeschrieben. Rücksichtnahme auf andere ist besonders in einem Schwimmbad sehr wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen.

In diesem Interesse ist es nicht gestattet den Barfußgang, die Schwimmhalle, den Saunabereich mit Straßenschuhen zu betreten. Auch das Befahren mit Kinderwagen und Rollstühlen ist dort nicht erlaubt.

Die Schwimmhalle ist grundsätzlich nur in üblicher Badebekleidung oder in anderer sauberer Sportbekleidung (Trainings- oder Jogginganzug), nicht aber in Straßenkleidung zu betreten. Ob Ihre Kleidung dieser Anforderung entspricht entscheidet im Zweifel unser Badepersonal.

Speisen und Getränke bitten wir Sie, im Hallenbad nur im Imbissbereich zu verzehren. In der Sauna und auf der Liegewiese können Sie sich mit Speisen und Getränken frei bewegen. Bitte achten Sie darauf heruntergefallene Essensreste aufzusammeln und in dafür vorgesehene Abfallbehälter zu entsorgen. Bitte sagen Sie dem Badpersonal Bescheid, wenn Ihnen ein Missgeschick mit einem Getränk passiert ist. Verpackungen von selbst mitgebrachten Getränken und Speisen nehmen Sie bitte wieder mit nach Hause.

Vor dem Benutzen der Schwimmbecken und der Sauna müssen Sie sich mit Seife/Shampoo im Duschbereich gründlich waschen. Seife/Shampoo dürfen nicht in der Schwimmhalle benutzt werden. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. ist mit Rücksicht auf die anderen Badegäste untersagt.

Jegliche Verschmutzung, wie z.B. auch durch Kot o.ä., sind absolut zu vermeiden. Wenn eine Verschmutzung doch passiert, sagen Sie bitte sofort dem Badpersonal Bescheid. Es kann ein Reinigungsgeld in entsprechender Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 20 € verhängen.

Haftung

Die Benutzung des WLS-Bades, der Sauna, der Solarien und der Liegewiese erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadt Wipperfürth, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet die Stadt Wipperfürth nicht. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Stadt Wipperfürth nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch für die Beschädigung Ihrer Sachen durch Dritte.

Verstöße gegen diese Haus- und Badeordnung

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Badeordnung ist unser Badpersonal befugt, das Hausrecht auszuüben und Gäste aus dem WLS-Bad zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht. Sollten Sie sich der Anweisung widersetzen, so machen Sie sich des Hausfriedensbruchs schuldig.

Besucher, die sich unentgeltlich Zugang zum WLS-Bad oder zur Liegewiese bzw. Sauna verschafft haben, werden sofort der Einrichtung verwiesen. Wir behalten uns eine Anzeige wegen Leistungerschleichung vor.

Je nach Schwere des Verstoßes kann der Zutritt zum gesamten WLS-Bad für eine Dauer bis zu 12 Monaten durch die Stadt Wipperfürth untersagt werden.

Wir wünschen uns, dass es soweit niemals kommt und wünschen Ihnen nun einen angenehmen Aufenthalt im WLS-Bad. Wir freuen uns, dass Sie unser Gast sind und wir Sie weiterhin regelmäßig begrüßen dürfen.

Ihr WLS-Bad-Team

Wipperfürth, den 07.01.2011

(Michael von Rekowski)
Bürgermeister